LANDKREIS GÖPPINGEN

Der Landrat

Beratungsunterlage 2018/160

Kreishochbauamt
Mittner, Rainer
07161 202-3300
r.mittner@landkreis-goeppingen.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	26.10.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Landratsamt 2015+ Erweiterung Landratsamt - Vergabe des dritten Ausschreibungspakets

I. Beschlussantrag

Die im Zuge der Erstellung des Erweiterungsbaus des Landratsamts erforderlichen Gewerke werden jeweils an die Bieter vergeben, welche unter allen Gesichtspunkten das wirtschaftlichste Angebot abgegeben haben:

1. Malerarbeiten: Fa. Heinrich Schmid, Göppingen
   zum Preis von 124.640,34 € incl. MWSt.

2. Systemtrennwände: Fa. Lindner, Arnstorf
   zum Preis von 223.933,82 € incl. MWSt.

3. Rohrrahmentüren: Fa. Trauschke, Zörbig
   zum Preis von 327.100,06 € incl. MWSt.

4. Fliesenarbeiten: Fa. Fliesen Nurkic, Metzingen
   zum Preis von 141.802,72 € incl. MWSt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Kreistag hat am 03.02.2017 den Bau der Erweiterung des Landratsamtes beschlossen. Danach wurde die Genehmigungsplanung gefertigt und mit der Ausführungsplanung sowie der Ausschreibung der Baugewerke begonnen. Die Baugenehmigung ging am 10.07.2017 ein.

In einem ersten Ausschreibungspaket wurden 14 Gewerke europaweit öffentlich ausgeschrieben und am 26.01.2018 vom Verwaltungsausschuss vergeben. Dies entspricht einem Volumen von ca. 70% der Herstellungskosten des Gebäudes.

Am 13.07.2018 wurden vom Verwaltungsausschuss weitere 5 Gewerke mit einem Auftragsvolumen von ca. 8,5 % der Gesamtbaukosten vergeben.

Mitte Januar wurde mit den Abbrucharbeiten und Mitte April mit den Rohbauarbeiten begonnen. Die Rohbauarbeiten sind in Ausführung. Derzeit werden die Decken und Wände in den Obergeschossen hergestellt sowie die Wände im Untergeschoss gemauert.
Der Rohbau soll bis Ende des Jahres fertiggestellt werden.

Die Baukommission wurde am 10.10.2018 über den Bau- und Kostenstand sowie die vorgesehenen Vergaben informiert.

Mittlerweile wurde ein drittes Ausschreibungspaket mit 6 Gewerken öffentlich, teilweise europaweit ausgeschrieben. Für 5 Gewerke gingen Angebote ein.
Für das Gewerk „Baureinigung“ ging kein Angebot ein. Dieses wird im 4. Ausschreibungspaket nochmals ausgeschrieben. Ein Terminverzug ergibt sich dadurch nicht. Die im 3. Paket ausgeschriebenen Arbeiten bilden in Summe einen Anteil von ca. 7 % der Baukosten, sodass im 4. und 5. Ausschreibungspaket noch die restlichen Arbeiten mit einem Volumen von ca. 14,5 % in 2019 zur Vergabe anstehen werden. Weil sich sowohl die vorliegenden 5 Angebote des 3. Pakets als auch die Angebote der ersten beiden Pakete jeweils in Summe unter den berechneten Kosten befinden, besteht zum jetzigen Zeitpunkt eine relativ hohe Kostensicherheit.

Neben den 4 zur Vergabe anstehenden Gewerken waren auch die Stahlblechtüren ausgeschrieben. Diese wurden aus folgendem Grund durch eine Eilentscheidung von Herrn Landrat Wolff schon an die Firma Einenkel aus Ulm zum Preis von 192.171,91 € incl. MwSt. vergeben:

Die Stahltüren wurden schon im zweiten Ausschreibungspaket ausgeschrieben. Weil dafür nur stark überhöhte Angebote eingingen wurde die Ausschreibung aufgehoben und neu auf den Markt gegeben (siehe BU 2018/108). Dabei bewarb sich nur eine Firma, die auch schon bei der ersten Ausschreibung überhöht angeboten hatte, mit demselben, unveränderten stark überhöhten Angebot. Deshalb wurde auch diese Ausschreibung aufgehoben. Im dritten Ausschreibungspaket wurden die Stahltüren erneut, jedoch in Details etwas verändert, ausgeschrieben. Es gingen dabei 3 Angebote ein, von denen das Angebot der Firma Einenkel der derzeitigen Preissituation entspricht.

Die Firma, welche nun zweimal auf Grund der Aufhebung der Ausschreibung nicht zum Zuge kam und deren Angebot bei der dritten Ausschreibung sehr weit über dem günstigsten Angebot liegt, legte juristisch Widerspruch gegen die Aufhebungen der Ausschreibungen ein. Um einer möglichen gerichtlich erwirkten Einstweiligen Verfügung gegen die Vergabe der Arbeiten durch diesen Bieter zuvorzukommen, empfahl der Anwalt der Verwaltung, eine möglichst schnelle Vergabe dieser Arbeiten.

Dies war nur durch eine Eilentscheidung des Landrats möglich (siehe Bekanntgabe im VA am 28.09.2018. Damit konnte ein Terminverzug des Projektes verhindert werden.

III. Handlungsalternative

Eine Vergabe an andere Firmen sowie keine Auftragsvergaben hätten sowohl negative finanzielle als auch juristische Konsequenzen für den Landkreis, weil es sich um europaweite öffentliche Ausschreibungen handelt und keine Gründe zur Aufhebung der Ausschreibung ersichtlich sind. Bei einer späteren Auftragsvergabe würde die Zuschlagsfrist deutlich überschritten, sodass die Firmen nicht mehr an ihr Angebot gebunden wären.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Finanzierung des Projekts ist im Haushaltsplan 2018 mit 8,5 Mio. Euro für das Jahr 2018 und in der Finanzplanung 2019 mit 12,5 Mio. Euro (samt 8,75 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigung) enthalten. Siehe Vorbericht HH-plan 2018, S. 50.
Die dem Baubeschluss vom 03.02.2017 zugrundeliegenden Herstellungskosten aus der Kostenberechnung werden in der Gesamtsumme des 1. und 2. Vergabepakets unterschritten, sodass immer noch von einer Kostensicherheit ausgegangen werden kann. Wir verweisen auf die Ausführungen in der Beratungsunterlage 2017/011, Seiten 6 u. 7).
Die Baukommission und der Verwaltungsausschuss werden auch weiter regelmäßig über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen und der Baukosten entsprechend dem Baucontrolling informiert.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
Kundenorientierung	☒	☐	☐	☐	☐
Mitarbeiterorientierung	☒	☐	☐	☐	☐
Identifikation	☒	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat